



Festlegungen zur Notengebung und zum Übertritt

1) Allgemeine Festlegungen zu Leistungserhebungen an der Grundschule (1. – 4. Jahrgangsstufe)

Gemeinsame Probearbeiten:

Alle Klassen einer Jahrgangsstufe werden pro Schuljahr eine bestimmte Anzahl von Probearbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU gemeinsam schreiben. Auf diese Weise wird ein vergleichbarer Standard gewährleistet.

Im Fach Deutsch sind das vier Probearbeiten (Leseprobe, Diktat, Aufsatz, Sprache untersuchen), im Fach Mathematik und HSU jeweils zwei Probearbeiten. In Jahrgangsstufe 1 werden in gleicher Weise gemeinsame Lernzielkontrollen geschrieben, die selbstverständlich nicht benotet werden.

Einheitlicher Notenschlüssel:

Alle Probearbeiten werden grundsätzlich nach einheitlichen Notenschlüsseln bewertet. Es wird dabei zwischen zwei Notenschlüsseln unterschieden:

- a) *schwerer Notenschlüssel*: einfache Leistungsnachweise, z.B. Einmaleins-Übungen, Lernwortabfragen etc.

bis 95 % : Note 1	bis 70 %: Note 4
bis 89 %: Note 2	bis 56 %: Note 5
bis 80 %: Note 3	weniger: Note 6

- b) *leichter Notenschlüssel*: größere Proben über längeren Lernzeitraum:

bis 92 % : Note 1	bis 48 % : Note 4
bis 80 % : Note 2	bis 28 % : Note 5
bis 65 % : Note 3	weniger : Note 6

Bitte beachten Sie, dass diese Notenschlüssel empfohlene Richtwerte darstellen. Selbstverständlich können die Lehrkräfte davon auch geringfügig abweichen, wenn dies aus sachlichen Gründen erforderlich ist.

Art der Leistungserhebungen

Grundsätzlich wird zwischen schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungsnachweisen unterschieden, die je nach Fach in die Berechnung der Zeugnisnoten einfließen. Dabei zählen Proben, die einen längeren Lernzeitraum erfassen, doppelt.

Hingegen werden weitere schriftliche, mündliche und praktische Leistungsnachweise, die sich eher unmittelbar aus dem Unterrichtsverlauf ergeben bzw. Grundwissen betreffen, einfach in die Bewertung aufgenommen.

In den Jahrgangsstufen 1-3 werden Leistungserhebungen grundsätzlich nicht angekündigt.

Information über Proben bei Krankheit der Kinder

Wenn ein Kind krankheitsbedingt eine Probe versäumt, wird diese in der Regel nachgeholt, meist am zweiten Schultag nach der Krankheit. Wir weisen darauf hin, dass es die Pflicht der Eltern eines erkrankten Kindes ist, sich um den versäumten Stoff und insbesondere die Hausaufgaben zu kümmern. Meist wird wohl ein Mitschüler die Materialien mitbringen. Wird während der Erkrankung eines Kindes eine Probe angekündigt, wird die Lehrkraft diesen Termin ebenfalls über das Kind mitteilen, das dem erkrankten Kind die Materialien nach Hause bringt. In allen anderen Fällen liegt es in der Verantwortung der Eltern, sich über angekündigte Proben zu informieren.

Achtung: Wenn ein Kind im Zeitraum zwischen Ankündigung der Probe und dem Probentermin nicht an allen Schultagen erkrankt ist, sondern nur an vereinzelten Tagen, ist die Lehrkraft berechtigt, das Kind die reguläre Probe mitschreiben zu lassen.

Kenntnisnahme durch Erziehungsberechtigte

Es ist das Recht der Erziehungsberechtigten, Einblick in die Leistungserhebungen der Kinder zu erhalten. In der Regel wird dies dadurch sichergestellt, dass die Eltern durch Unterschrift ihre Kenntnisnahme bestätigen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Eltern dafür Sorge tragen müssen, dass Proben umgehend unterschrieben werden. Daher empfiehlt es sich, regelmäßig die Schulranzen der Kinder dahingehend zu kontrollieren, ob Proben etc. zur Unterschrift vorliegen.

Lernstandsgespräch

Wie bereits im Schuljahr 2014/15 wird – auch aufgrund der äußerst positiven Resonanz – im Schuljahr 2015/16 das Zwischenzeugnis in den Jahrgangsstufen 1 – 3 durch ein Lernstandsgespräch ersetzt, an dem die Eltern, die Klassenlehrkraft und das Kind teilnehmen. Dieses Gespräch dauert etwa 30 Minuten und findet zwischen Mitte Januar und Ende Februar statt. Termine werden in Absprache mit der Klassenlehrkraft vereinbart. Im Vorfeld bearbeitet das Kind – mit Hilfe der Eltern – einen Selbsteinschätzungsformular. In begründeten Einzelfällen kann das Gespräch durch ein herkömmliches Zwischenzeugnis ersetzt werden.

2) Gestaltung der Übertrittsphase

Die Übertrittsphase zwischen der 3. und 6. Jahrgangsstufe ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet, die wir Ihnen hiermit bekannt geben möchten:

- Verstärkte Elternberatung in den Jahrgangsstufen 3 – 6
- Richtzahlen für Leistungsnachweise in der Jahrgangsstufe 4
- Ankündigung von Probearbeiten in Jahrgangsstufe 4
- Ausweisung von Lernphasen (probefreie Zeiten) in Jahrgangsstufe 4

Verstärkte Elternberatung:

Um Übertrittsentscheidungen fundierter treffen zu können, ist eine intensive Beratung über den weiteren Bildungsweg der Kinder nach der Grundschule wichtig. Deshalb werden Informationsveranstaltungen für die Eltern der Dritt-, Viert- und Sechstklässler angeboten. In Absprache mit der Grund- und Mittelschule Schliersee/Neuhaus sowie der Grundschule Elbach finden im Schuljahr 2015/16 diese Termine als gemeinsame Veranstaltungen zentral an der Grund- und Mittelschule Schliersee/Neuhaus statt.

Termine dafür sind:

für die 3. Klassen: Donnerstag, 17. März 2016

Thema: Das vielfältig gegliederte bayerische Schulsystem

für die 4. und 6. Klassen: Dienstag 26. Januar 2016 19.00 Uhr

Thema: Übertritt nach der 4. Klasse/ Wahlentscheidungen nach der 6. Klasse

Zusätzlich haben Sie die Möglichkeiten der Individualberatung durch Lehrkräfte, Beratungslehrkräfte, Schulpsychologen.

3) Festlegungen für Jahrgangsstufe 4

Richtzahlen für Leistungsnachweise in der Jahrgangsstufe 4

In den übertrittsrelevanten Fächern Mathematik, Deutsch und HSU in Jahrgangsstufe 4 gibt es Richtwerte hinsichtlich der Anzahl der angekündigten Probearbeiten. **Bis zum Zeitpunkt des Übertrittszeugnisses** (Anfang Mai) werden mindestens:

- 12 Proben in Deutsch (3 x Aufsatz, 3 x Lesen, 3 x Rechtschreiben, 3 x Sprachlehre)
- 4 Proben in Mathematik sowie
- 4 Proben im Fach HSU geschrieben.

Nach dem Übertrittszeugnis folgt noch eine Probe in Mathematik und weitere drei Proben in Deutsch.

Ankündigung der Probearbeiten in Jahrgangsstufe 4

Die Proben in Jahrgangsstufe 4 werden in allen Fächern mindestens eine Woche vorher schriftlich im Klassenzimmer angekündigt, um ein gezieltes Lernen der Kinder zu gewährleisten. Neben diesen angekündigten Probearbeiten werden aber weiterhin schriftliche, mündliche und praktische Leistungsnachweise – aus dem Unterrichtsverlauf heraus - ohne Ankündigung verlangt. *Wichtig:* Eine angekündigte Probe darf nur an einem Tag geschrieben werden, an dem das Fach auch im Stundenplan ausgewiesen ist.

Ausweisung von Lernphasen in Jahrgangsstufe 4

Die Schulordnung sieht vor, dass mindestens vier Unterrichtswochen bis zum Übertritt von bewerteten Leistungsnachweisen in den Fächern Mathematik, Deutsch und HSU freizuhalten sind. Die Volksschule Hausham hat hierfür folgende Wochen vorgesehen:

5. - 9. Oktober 2015

9. – 13. November 2015

15. – 19. Februar 2016

25. – 29. April 2016

Achtung: In anderen Fächern können in diesem Zeitraum Probearbeiten stattfinden.

Zwischeninformation

In Jahrgangsstufe 4 wird kein Zwischenzeugnis erteilt, stattdessen erhalten die Kinder am **22. Januar 2016** eine Zwischeninformation, die Orientierung über den Leistungsstand des Kindes geben soll.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Rewitzer, Rektor



Ich/Wir haben den Elternbrief vom 18.09.2015 zur Kenntnis genommen.

Name des Schülers/ der Schülerin

Klasse

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

